

Eingetragene Partnerschaft (EP) **Zwangsouting für Homo-Paare**

Rechtskomitee LAMBDA: „Nächster Bosheitsakt der Bundesregierung“

Durch die von Innenministerin Fekter soeben zur Begutachtung ausgesandte Personenstandsverordnung wurde ein neuer Bosheitsakt der Regierung gegen gleichgeschlechtliche Paare bekannt. Beide eingetragene PartnerInnen verlieren ihren Familiennamen und werden durch eine neue Namenskategorie („Nachname“) gekennzeichnet. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, kritisiert diese besondere Kennzeichnung eingetragener PartnerInnen und das damit verbundene Zwangsouting heftig.

Durch den von Fekter letzten Freitag ausgesandten Entwurf für eine Personenstandsverordnung (PStV) wird eine Diskriminierung offenbar, die in der Regierungsvorlage für das Partnerschaftsgesetz äusserst versteckt enthalten ist.

Wer eine eingetragene Partnerschaft (EP) eingeht, hat keinen Familiennamen mehr. Durch die Schliessung einer solchen Partnerschaft verliert jeder der Partner seinen Familiennamen. Beide Partner behalten zwar ihren bisherigen Namen, dieser Name wird aber bei beiden Partnern jeweils vom „Familiennamen“ zum „Nachnamen“ (§ 34a PStG; § 2 Abs. 1 Z. 7a NÄG; Anlagen 24 & 25 zur PStV). Schliessen also „Müller“ und „Mayer“ eine eingetragene Partnerschaft so heissen sie zwar weiter „Müller“ und „Mayer“, jedoch nicht als „Familienname“ (wie bis dahin) sondern als „Nachname“.

Öffentliche Kennzeichnung

Diese neue Namenskategorie wird ausschließlich für Personen geschaffen, die eine EP eingehen. Sie müssen überall dort, wo der Familienname anzugeben ist (zB beim Ausfüllen behördlicher Formulare wie bspw. Meldezettel, Steuererklärungen, Anträge auf Arbeitslosengeld etc.), stattdessen einen Nachnamen angeben und werden dadurch gezwungen, sich automatisch als Teil eines „Homo-Paares“ zu outen.

Schon allein durch das Sonderinstitut EP (anstatt der Öffnung der Ehe) werden gleichgeschlechtliche Paare zum Outing gezwungen, müssen sie doch überall, wo der Familienstand abgefragt wird, nicht „verheiratet“ angeben sondern „verpartnernt“. Dieses Zwangsouting soll jetzt auch noch auch auf all jene Bereiche ausgedehnt werden, in denen nicht der Familienstand, aber der (Familien)Name angegeben werden muß (wie bei der Beantragung eines Reisepasses, eines Personalausweises, einer Führerscheins, der Hundeanmeldung etc.).

„Das ist der nächste Bosheitsakt der Bundesregierung gegen homosexuelle Paare“, sagt der Wiener Rechtsanwalt und Präsident des RKL, Dr. Helmut Graupner, „Die öffentliche Kennzeichnung eingetragener Partner ist unerträglich“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NRPräs. Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRAbg.a.D. Dr. Peter Schieder, Volksanwältin NRAbg.A.D. Mag. Terezija Stoisits, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Barbara Helige, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer

und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>).

Rückfragehinweis: 01/8763061, 0676 309 47 37, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

30.11.2009